



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/147/2025

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	18.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	10.12.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Frank Figula (Alternative für Deutschland)**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt gemäß § 16 SächsLKrO das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Beendigung der Tätigkeit als Kreisrat bei Herrn Frank Figula – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 9 fest, mit der Folge, dass gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO Herr Steffen Kern – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 9 als Ersatzperson in den Kreistag nachrückt.

Begründung

Herr Frank Figula hat mit Schreiben vom 01.10.2025 (Anlage) mitgeteilt, dass er sein Ehrenamt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SächsLKrO liegt unter anderem ein wichtiger Grund vor, wenn die Person anhaltend krank ist.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Steffen Kern – Alternative für Deutschland – Wahlkreis 9 – als Kreisrat in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach. Herr Kern hat keine Hinderungsgründe geltend gemacht.

Anlage:

Schreiben Herr Figula